

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0022/2021-2026</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 19.11.2021	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N
Rat der Stadt Jever	16.12.2021	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022**

##### **a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022**

##### **b) Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2020 und der vorliegenden Daten des Jahres 2021 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,71066512 € je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,71 €. Der Gebührensatz für das Jahr 2021 betrug 1,80 € je lfd. Meter Straßenfront.

Dass es zu einer Gebührensenkung kommt, liegt zum größten Teil an einer eingerechneten Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020 in Höhe von 5.182,36 €, die aus einer veränderten Arbeitsverteilung auf dem Baubetriebshof, der Prüfung und Anpassung des Straßenverzeichnisses für die zu reinigenden Straßen in der Stadt Jever sowie einem verringerten Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16% für das zweite Halbjahr 2020 resultiert. Dieses Plus soll zuzüglich eines in die Gebührenbedarfsberechnung 2020 einbezogenen Überschusses aus Vorjahren von 1.162,18 € zu je einem Drittel in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden. Zusammen mit der noch auszugleichenden Überdeckung aus den Abrechnungen 2018 und 2019 ergibt sich für das Jahr 2022 ein einzurechnendes Plus von 7.749,93 €.

Zudem wird in 2022 ein witterungsbedingter Ausfall einkalkuliert, da schon jetzt absehbar ist, dass durch das Nichteinkalkulieren eines Ausfalls in 2021 erneut mit einem nicht unerheblichen Überschuss in der Betriebsabrechnung zu rechnen ist, der wiederum in den nächsten Jahren auszugleichen ist.

Zudem werden die Personalkosten des Baubetriebshofes niedriger angesetzt als noch in den Vorjahren, da die Veränderungen in der Arbeitsverteilung, die bei der Abrechnung des Jahres 2020 zu Überschüssen geführt hat, auch für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 Gültigkeit hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2022 um 0,09 € zu senken und somit auf 1,71 € festzusetzen.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,71 € je Fegemeter gesenkt.***
- b) ***Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever vom 10.12.2020 wird als Satzung beschlossen.***

#### **Anlagen:**

- Kalkulation GBB Straßenreinigungsgebühren 2022
- 1. Änderungssatzung Straßenreinigung 2022